

Blickpunkt – Öffentliche Bekanntmachung der Veränderungssperre

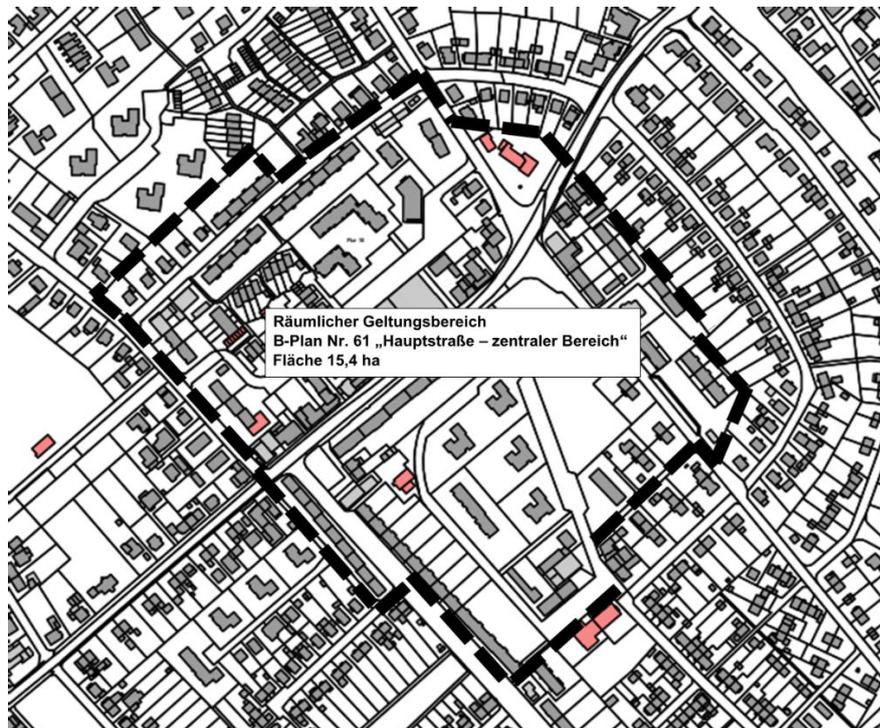
zum 06. April 2023 - KW14

Satzung der Gemeinde Lohfelden über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.61 „Hauptstraße-zentraler Bereich“.

Bekanntmachung der Satzung

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I 2005, S. 142) und der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr.6) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 30.03.2023 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.61 „Hauptstraße – zentraler Bereich“ den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Hauptstraße – zentraler Bereich“.

Er umfasst das Gebiet zwischen der Parkstraße im Nordwesten, der Söhrestraße im Südwesten, dem Brandenburger Weg im Südosten und der im Nordosten verlaufenden Berliner Straße (mit Spandauer Weg) und der Straße am Stadion. Der Geltungsbereich befindet sich in den Fluren 2 und 5 der Gemarkung Crumbach und 4, 8 und 10 der Gemarkung Ochshausen. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Gesamtfläche von rd. 15,4 ha.

Nach § 16 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass die Veränderungssperre als Satzung beschlossen worden ist. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die zu sichernde Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Die rechtsverbindliche Satzung kann während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Lohfelden (Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34253 Lohfelden) im Fachbereich 3 Bauen und Wohnen, Zimmer 15, eingesehen werden.

Lohfelden, den 06.04.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden

gez. Uwe Jäger, Bürgermeister